



Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V.

# Beitragsordnung

## § 1 Geltungsbereich der Beitragsordnung

§ 1.1 Die Beitragsordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge und anfallenden Gebühren, welche zur Deckung der Ausgaben der Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. zu leisten sind.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

§ 2.1 Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die für das laufende Kalenderjahr zu entrichten sind.  
Bei Eintritt nach dem :

Eintritt	Beitrag
01-01	50,00 €
01-04	37,50 €
01-07	25,00 €
01-10	12,50 €

§ 2.2 Beitragsarten und Beitragshöhen

§ 2.2.1 Einzelmitgliedschaft nach Alter gestaffelt:

Alter	Beitrag
0-10	50,00 €
11-14	50,00 €
15-18	50,00 €
19-65	50,00 €
66-100	50,00 €

§ 2.2.2 Mitgliedsbeitrag für Firmen und nicht eingetragene Vereinigungen:

Grundbeitrag 250,00 €

## § 3 Fälligkeit und Zahlungsart

§ 3.1 Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 01. März jährlich ausschließlich per Lastschrift / Einzugsermächtigung erhoben und abgebucht.

SSK Langenfeld: Konto 738070 / BLZ 37551780 / IBAN DE53 3755 1780 0000 7380 70 / BIC WELADED1LAF

Solinger Str. 90 / 40764 Langenfeld • +49 163 881 6979 • info@bogensportgilde.de

BOGENSPORTGILDE RHEIN-WUPPER E.V.



§ 3.1.1 Barzahlungen und Einzelüberweisungen können nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Die Gutschriften müssen dann, unaufgefordert bis spätestens 28. Februar auf dem Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. Konto erfolgen.

### § 3.2 Zahlungsverzug

§ 3.2.1 Mit dem 01. März eines jeden Jahres kommen alle Mitglieder ohne weitere Mahnung in Verzug, sofern der fällige Mitgliedsbeitrag nicht endgültig dem Konto der Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. gutgeschrieben ist. Im Falle des Verzuges kann die Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. einen Säumniszuschlag von 2,50 € je Monat zuzüglich aller entstandenen Kosten und Mahngebühren erheben.

§ 3.2.2 Kommt ein Mitglied mit mehr als 30 Tagen in Verzug, kann das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden bzw. ein Inkasso-Unternehmen eingeschaltet werden. Ist nach 30 Tagen Verzug keine vollständige Zahlung erfolgt, so liegt eine Streichung von der Mitgliederliste nach § 5 Punkt 3 der Satzung vom 29.04.2018 vor. Alle noch offenen Forderungen bleiben hiervon unberührt und bestehen weiter.

### § 3.3 Neumitglieder

§ 3.3.1 Der Erstbeitrag wird, wie auch alle Folgebeiträge per Lastschrift / Einzugsverfahren von der Bogensportgilde Rhein-Wupper e.V. eingezogen.

## § 4 Inkrafttreten

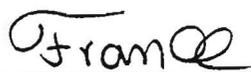
Die jeweils aktuelle und gültige Beitragsordnung wird auf der offiziellen Homepage und/oder im Vereinshaus veröffentlicht. Sie tritt mit der ersten Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann diese Ordnung durch Mehrheitsbeschluss ändern.

  
\_\_\_\_\_

1.ter Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_

2.ter Vorsitzende

  
\_\_\_\_\_

Kassierer